

Joachim Brunkhorst, Vorsitzender des Umweltausschusses der Stadt Norderstedt

Norderstedt, den 18.3.2015

**Betr.: Sitzung des Umweltausschusses vom 18.2.2015, TOP 8: Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**Hier: TOP 8.1: Einwohnerfragen von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22844 Norderstedt**

a) *Anfrage an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Brunkhorst*

Sehr geehrter Herr Kerlin!

Zur Erinnerung gebe ich den Wortlaut meines damaligen Vorschlages wieder (Quelle: [http://www.buergerhaushalt-nordersstedt.de/ergebnis/uebersicht?tid=All&tid\\_1=All&field\\_rat\\_prueft\\_value=0&tid\\_2=All&page=0%2C2](http://www.buergerhaushalt-nordersstedt.de/ergebnis/uebersicht?tid=All&tid_1=All&field_rat_prueft_value=0&tid_2=All&page=0%2C2)):

„Nutzer/in Joachim Brunkhorst ergänzt:

Erlass einer Baumschutz-Satzung zur Erhaltung großer, gesunder, gut entwickelter Laubbäume, die das Straßen- oder Ortsbild bestimmen. Begründung: Markante Bäume auf öffentlichem oder privatem Gelände können wesentlich dazu beitragen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Norderstedt wohl fühlen. Durchführung: Der Umwelt-Ausschuss erarbeitet die erforderlichen Kriterien und Maßnahmen.“

Mein Vorschlag wurde von den Teilnehmern am Bürgerhaushalt nicht positiv bewertet, so dass er nicht unter die ersten 51 kam und nicht von der Verwaltung geprüft wurde. Offensichtlich entsprach mein Vorschlag nicht dem Wunsch einer Mehrheit unter den Norderstedter Einwohnern. Aus heutiger Sicht muss ich feststellen, dass mein Vorschlag infolge bestehender Regelungen zum Baumschutz „offene Türen einrannte“.

Zur Erhaltung der angesprochenen Bäume ist der Erlass einer Baumschutz-Satzung nicht erforderlich. Zum einen werden die betreffenden städtischen Bäume durch die Stadt gepflegt und erhalten, zum anderen wacht die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg über die Erhaltung entsprechender Bäume auf privatem Gelände. Richtschnur für die Entscheidungen des Kreises sind das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz. Darüber hinaus weisen die Bebauungspläne in Norderstedt strenge Auflagen zur Erhaltung markanter Bäume auf. Schließlich sind besonders ortsprägende Bäume als Naturdenkmäler unter Schutz gestellt worden.

Mein Impuls zur Förderung des Baumbestandes hat sich seit jenem Vorschlag für den Bürgerhaushalt nicht vermindert; nur sehe ich heute bessere Möglichkeiten der Baumförderung als durch eine Baumschutzsatzung, die ich für kontraproduktiv halte.

Mit freundlichen Grüßen

